

A-08

Beschluss

Mindestlohn für alle – auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

Mindestlohn für alle – auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

Die SPD setzt sich für die Übertragung des Mindestlohns auch für die Menschen mit Behinderungen in Werkstätten ein. Dies ist verbunden mit der Übertragung des Arbeitnehmerstatus wie er im Arbeitsleben üblich ist. Es gilt verstärkt durch entsprechende Qualifizierung die arbeitsmarktlichen Potentiale behinderter Menschen in den Werkstätten für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Zur Höhe des Mindestlohnes schließen wir uns hierbei den Antrag der Nord-SPD mit einem Mindestlohn von 15,00 Euro an.

Auch ein systematischer Übergang von einer inklusiven Schulbildung zu einem inklusiven Ausbildungs- und Arbeitssystem muss von der sozialdemokratisch geführten Landesregierung strukturell umgesetzt werden. Bildungs- und Qualifizierungsprozesse aus einem Guss und die gegenwärtigen Potentiale auch behinderter Menschen in das Bildungs- und Arbeitssystem einbeziehen.

Überweisen an

Bundestagsfraktion